

Anlage zu TOP 8) der Gemeinderats-  
sitzung vom 17. Nov. 2015



# GEMEINDE UNTERSIEBENBRUNN

2284 Untersiebenbrunn, Hauptstraße 16  
T 02286 2320  
e gemeindeuntersiebenbrunn@aon.at

Bez. Gänserndorf (NÖ)  
F 02286 2320-16  
www.untersiebenbrunn.com

Untersiebenbrunn, am 18. Nov. 2015  
Sachbearbeiterin: Gudrun Zauner

## **Subventionsrichtlinie Unterkunftgeber von Asylbewerbern**

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn hat in seiner Sitzung am 17. Nov. 2015 beschlossen, Liegenschaftseigentümern, die Unterkünfte für Asylwerber zur Verfügung stellen, auf Antrag eine Förderung der Gemeindeabgaben angedeihen zu lassen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Die Quote von 1,5 % Asylwerbern zur Einwohnerzahl (für das Finanzjahr 2016: 1617 Personen, ergibt 24 Asylwerber) ist zum Zeitpunkt der Anmeldung der Asylwerber noch nicht erfüllt.
- Der Förderungszeitraum beginnt mit der Anmeldung der Asylwerber und endet längstens mit dem Abschluss des Verfahrens bzw. der Wohnsitz-Abmeldung.
- Die Höhe der Förderung beträgt maximal 50 % der laufenden Gemeinde-Liegenschaftsabgaben, das sind Grundsteuer, Kanalbenützungsgebühr und Wasserbezugsgebühr, für jene Liegenschaft, in der Asylwerber untergebracht sind.
- Die Ansuchen müssen schriftlich vom Liegenschaftseigentümer nach Ende des förderbaren Zeitraums am Gemeindeamt eingebracht werden.
- Die Subvention wird in einer Sitzung des Gemeindevorstandes beraten, wobei es dem Vorstand vorbehalten bleibt, in der Sache zu entscheiden oder die Entscheidung an den Gemeinderat weiter zu leiten.